



Garantiebedingungen für Gebrauchtfahrzeuge

Sämtliche Ansprüche aus dieser Garantie bestehen ausschließlich gegenüber dem Verkäufer als garantiegebenden Händler.

§ 1 Gegenstand der Garantie

I. Der Garantiegeber (Verkäufer/Servicehändler) gewährt dem Garantienehmer (Fahrzeughalter) für das in der Garantievereinbarung bezeichnete Fahrzeug eine Gebrauchtwagen-Garantie für die Funktionsfähigkeit der in § 2 aufgeführten Teile. Eine den Garantiefall auslösende Funktionsunfähigkeit liegt dann vor, wenn im Rahmen der:

1. PS Perfekt – Baugruppengarantie eines oder mehrere der im Garantiumfang gemäß § 2, I. genannten Teile;
2. PS Perfekt PRO – erweiterte Garantie eines der im Garantiumfang gemäß § 2, II. genannten Teile;
3. PS Perfekt Gas der im Garantiumfang gemäß § 2, III. genannten Teile ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung innerhalb des Fahrzeugs aufgrund technischen Defekts nicht mehr nachkommen. Funktionsbeeinträchtigungen durch Verschleiß gelten nicht als technischer Defekt im Sinne dieser Bedingungen. Nicht in § 2, I. bzw. § 2, III. genannte Fahrzeugteile sowie die nach § 3, I. ausgeschlossenen Fahrzeugteile sind auch dann nicht von der Garantie erfasst, wenn durch sie ein Defekt an einem benannten Fahrzeugteil verursacht wurde oder sie selbst durch einen Defekt an einem von der Garantie erfassten Bauteil beschädigt werden. Durch die Garantie werden die gesetzlichen Rechte bei Mängeln nicht eingeschränkt.

II. Die Garantie gilt für ein Jahr (Ausnahme PS Perfekt Gas bei Gebrauchtwagen, deren Erstzulassung weniger als 24 Monate zurückliegt).

1. Die **Garantie PS Perfekt/PRO** beginnt mit dem Tag der Auslieferung des Fahrzeugs an den Garantienehmer.
2. Die **Servicegarantie** (ursprünglich in der PS Perfekt/PRO oder Servicegarantie versicherte Fahrzeuge) beginnt einen Tag nach Ablauf der PS Perfekt/PRO bzw. bei einer bereits bestehenden Servicegarantie einen Tag nach Ablauf dieser.
3. Die Garantie für Fahrzeuge, die nicht im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Gebrauchtwagens stehen (**Quereinsteiger**), beginnt mit einer Karenzzeit für Schadenmeldungen von drei Monaten mit dem Tag der Durchführung eines kostenpflichtigen Gebrauchtwagenchecks bzw. einer Serviceinspektion im Rahmen des Serviceintervalls gemäß den Vorgaben des Herstellers.
4. Die Garantie PS Perfekt Gas beginnt mit dem Tag der Auslieferung/Übergabe des Fahrzeugs an den Garantienehmer bzw. bei Nachrüstung am Tag der Abnahme der durchgeführten Umbaumaßnahmen im Werkstattgeschäft, jedoch nicht vor amtlicher Eintragung des Umbaus in die Fahrzeugpapiere. Bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung weniger als 24 Monate zurückliegt, beginnt die PS Perfekt Gas mit dem Tag der Auslieferung des Fahrzeugs bzw. mit dem Datum der Umrüstung auf Gasantrieb und endet 24 Monate nach Erstzulassung des Fahrzeugs, jedoch nicht vor amtlicher Eintragung des Umbaus in die Fahrzeugpapiere. Grundsätzlich beginnt bei Gebrauchtwagen, deren Erstzulassung weniger als 24 Monate zurückliegt, die Garantie mit Ablauf von 24 Monaten seit Erstzulassung (Ausnahme PS Perfekt Gas).

III. Die Garantie gilt für die Bundesrepublik Deutschland. Bei vorübergehenden Fahrten, etwa Urlaubs- oder Geschäftsfahrten, gilt diese auch im europäischen Ausland. Eine vorübergehende Fahrt liegt dann vor, wenn sich das Fahrzeug für einen Zeitraum von höchstens sechs Wochen vorwiegend im Ausland befindet.

§ 2 Umfang der Garantie

Die Art der dem Garantienehmer gewährten Garantie (Baugruppen- oder erweiterte Garantie) ergibt sich aus der Anmeldung zur Gebrauchtwagen-Garantie. Je nach Garantie-Variante ergibt sich der Deckungsumfang wie folgt:

I. PS Perfekt (Baugruppengarantie)

Für Fahrzeuge, die innerhalb der ersten 12 Jahre nach Erstzulassung an den Garantienehmer ausgeliefert werden, wird Garantie für die Funktionsfähigkeit der im Folgenden namentlich genannten Teile gewährt:

Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Pleuelarmmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Ölfiltergehäuse, Schwungradscheibe/Antriebscheibe mit Zahnkranz, Zahnriemen/Kette mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter. Sind die für Zahnriemen, Steuerkette mit Spannrolle(n) vorgesehenen

Wechselintervalle nicht eingehalten, ist der Garantiegeber im Schadenfall bei ursächlichem Zusammenhang von der Leistung frei;

Schalt- und Automatikgetriebe

Getriebegehäuse und alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Getriebe-Steuergerät;

Achsgetriebe

Achsgetriebegehäuse einschließlich dessen Innenteile für Front-, Heck- und Allradantriebe;

Kraftübertragungswellen

Kardanwellen, Achsantriebswellen und Antriebsgelenke, mechanische/elektronische Systeme der Antriebschlupfregelung (ASR) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher und Ladepumpe, elektronische Differenzialsperre (EDS) mit den Teilen: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und EDS-Ventilblock;

Lenkung

Das mechanische oder hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, Steuergeräte für Servolenkung, elektronische Bauteile der Lenkung, elektrischer Lenkhilfemotor;

Bremsen

Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker und Hydropneumatik, Bremskraftregler, Anti-Blockier-System (ABS) mit den Teilen: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehzahlfühler, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftbegrenzer, Vakuumpumpe;

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Injektoren, Vergaser, Turbolader, elektronische Bauteile der Einspritzanlage, Steuergerät, Ladeluftkühler;

Elektrische Anlage

Lichtmaschine mit Regler, elektronische Zündanlage mit Zündkabeln und Zündspule, Anlasser, Bordcomputer, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage (ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation);

Komfortelektrik

Scheibenwischermotor vorn und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungsgebläsemotor, Zusatzlüftermotor, Hupe, Steuergeräte der Komfortelektrik (ausgenommen: Multimedia, Navi, Beleuchtung, Radar und Standheizung) Schäden, Relais, Schalter, Fensterhebermotor, Schiebedachmotor, Heckscheibenheizungselement (bei allen Teilen sind Bruchschäden ausgenommen); Zentralverriegelung mit den Teilen: Schalter, Magnetspulen, Sperrmotoren, Türschlösser, Steuergeräte (ausgenommen Kabelbäume und Leitungen), Steuergerät der Wegfahrsicherung;

Klimaanlage

Kompressor, Kondensator, Lüfter, Verdampfer;

Kühlsystem

Wasserpumpe, Wasserkühler, Thermostat, Heizungskühler, Lüfterkuppelung, Abgaskühler, Kühler für Automatikgetriebe, Visco-/Thermolüfter (ohne Lüfterrad), Thermoventil;

Sicherheitssysteme

Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer (Steuergerät, Stelling, Sitzbelegungssensor und Sensormatte);

Abgasanlage

Lambdasonde, NOx-Sensor, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde/NOx-Sensor. Elektrische Bauteile der Abgasnachbehandlung. Ausgenommen sind Schäden durch Korrosion und Oxidation.

Erdgas werkseitig

Umschalter Gas/Benzin, Steuergerät, CNG-Verteilerrohr, Einspritzventil/Gaseinblasdüse und Druckregler;

Elektro- und Hybridantrieb

Fahrmotor-, Steuergerät- und Leistungselektronik für Elektroantrieb; Lüfter und Steuergerät für Hochvolt-Batteriemanagement, Spannungswandler, Positions- und Temperaturregler für Fahrmotor.



II. PS Perfekt PRO (erweiterte Garantie)

Fahrzeuge, die innerhalb der ersten 6 Jahre nach Erstzulassung an den Garantiennehmer ausgeliefert werden bzw. bei Servicegarantien zum Tag der Verlängerung und bei Quereinsteigern zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 6 Jahre sind und die zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtfahrleistung von unter 150.000 km aufweisen, können durch den Garantiegeber die erweiterte Garantie PS Perfekt PRO erhalten. Diese erweiterte Garantie gewährt zusätzlich die Funktionsfähigkeit aller mechanischen und elektrischen Bauteile des im Kaufvertrag/Werkvertrag näher beschriebenen Kraftfahrzeugs mit Ausnahme der unter § 3 aufgeführten Positionen (Garantieausschlüsse).

III. PS Perfekt Gas (Baugruppengarantie)

Für Fahrzeuge mit einer Laufleistung bis zu 80.000 km, die innerhalb der ersten 6 Jahre nach Erstzulassung an den Garantiennehmer ausgeliefert werden. Die nach Garantiebeginn im Rahmen des Gasumbaus neu verbauten Teile werden nicht von der Garantie erfasst. Der Garantiennehmer wird auf die mögliche Teilgarantie des Herstellers verwiesen. Schäden an versicherten Bauteilen, die ihre Ursache in dem nicht fachgerechten Einbau des Gasumbaus haben, sind von der Garantie nicht umfasst. Ausgenommen von der Deckung sind Bauteile, die evtl. bereits im Fahrzeug verbaut waren, aber im Rahmen des Gasumbaus modifiziert bzw. verändert wurden. Dies gilt auch, wenn das Bauteil bisher über eine Garantie verfügte (z.B. Modifizierung von Steuergeräten). Sofern die PS Perfekt Gas 24 Monate nach Erstzulassung oder später abgeschlossen wird, gelten die unter diesen Punkt aufgeführten versicherten Teile als Zusatzoption zum gewählten Deckungsumfang PS Perfekt bzw. PS Perfekt PRO. Sofern die PS Perfekt Gas vor Ablauf der Herstellergarantie von 24 Monaten abgeschlossen wird, sind ausschließlich die unter diesen Punkt aufgeführten Teile versichert. In der PS Perfekt Gas besteht für Risiken während der Herstellergarantie eine subsidiäre Deckung auf Bauteile, welche durch den Umbau die Herstellergarantie verloren haben. Bauteile, welche nicht explizit im Umfang benannt sind und weiterhin durch die Herstellergarantie abgedeckt bleiben, sind im Garantiefumfang nicht enthalten. Soweit in den bisherigen Ausführungen nicht anders benannt, wird im Rahmen der Garantie für die Funktionsfähigkeit der im Folgenden namentlich genannten Teile gewährt:

Motor

Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren sowie alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile;

Kraftstoffanlage

Kraftstoffpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (wie z.B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser) sowie Turbolader;

Abgasanlage

Katalysator, AGR-Ventil, Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde

§ 3 Garantieausschlüsse

I. Folgende Positionen und Bauteile sind von der Garantie gemäß § 2, I.-III. nicht erfasst und daher ausgeschlossen:

1. Alle Rahmen- und Karosserieteile, Cabrio- und faltverdeckte, Glas, Scheinwerfergehäuse, Beleuchtung innen und außen und Leuchtmittel von Scheinwerfern, sowie Leuchten jeglicher Art;
2. Kupplungsscheiben und Bremsbeläge, -trommeln, -scheiben und -klötze, Federn und Stoßdämpfer, Luftfedern und Luftfederdämpfer;
3. Batterien, Sicherungen, Glühlampen, Gasentladungslampen;
4. Innen- und Außenverkleidungen, Abdeckungen, Dämpfungen und Polsterungen;
5. Luft-, Öl- und Wasserlecks, Windgeräusche, Quietsch- und Klappergeräusche, Lackschäden, Oxidations- und Korrosionsschäden, Undichtigkeiten;
6. Test-, Mess- und Einstellarbeiten, Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile und Schläuche, Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen sowie Betriebsstoffe und Hilfsmittel wie Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel, es sei denn, sie treten im ursächlichen Zusammenhang mit einem garantispflichtigen Schaden auf (s. § 6, II. 1. und 2.);

7. Auspuffsysteme mit Katalysator und Rußpartikelfilter, Verunreinigungen im Kraftstoffsystem;

8. Aufbauten und technische Anbauten bei Nutzfahrzeugen;

9. Radio- / Kassetten- / CD-Spieler, CD-Wechsler, Antennen und alle Teile des Sound-Systems sowie Unterhaltungselektronik, Navigationssysteme und Telefone, Audio- und Videosysteme;

10. Felgen, Reifen, Auswuchten der Räder;

11. Wartung (Teile und Service) und allgemeiner Verschleiß sowie alle Teile, die im Rahmen der vom Hersteller des Fahrzeugs vorgeschriebenen Wartungs- und Pflegearbeiten auszutauschen sind (z.B. Kuppelungsbeläge, Luftfilter, Keil-, Flach- und Zahnriemen).

Kein Garantieanspruch besteht für Schäden an Bauteilen, die bedingt durch Alter bzw. Nutzungsdauer oder Laufleistung bei Schadeneintritt den Pflege- und Wartungsrichtlinien des Herstellers entsprechend ohnehin hätten gewechselt werden müssen bzw. deren Austausch zwecks Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Fahrzeugs bzw. der Fahrsicherheit ohnehin geboten war. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn solche Bauteile im Zuge der Reparatur anderer defekter Bauteile mit repariert oder getauscht werden müssen.

II. Keine Garantie besteht (ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen) für folgende Schäden:

1. an und durch Teile, die vom Hersteller nicht zugelassen sind;
2. durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
3. durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, oder Überschwemmung sowie durch Brand oder Explosion.
4. durch Kriegsereignisse jeder Art, Aufruhr, Bürgerkrieg, innere Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige Eingriffe oder durch Kernenergie;
5. für die ein Dritter als Hersteller, Lieferant aus Reparaturauftrag oder aus anderweitiger Garantiezusage eintritt oder einzutreten hat;
6. die aus der Teilnahme an Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
7. die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängerlasten ausgesetzt wurde;
8. die durch Verwendung ungeeigneter, vom Hersteller nicht freigegebener Schmier- und Betriebsstoffe entstehen;
9. die durch Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen (Ausnahme PS Perfekt Gas, vgl. § 2, III.) oder nicht fachgerecht eingebaut worden sind;
10. durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht oder dass die Sache zur Zeit des Schadens wenigstens behelfsmäßig repariert war;
11. an Kraftfahrzeugen, die als Fahrschul-, Mietwagen, Taxen, Polizei-, Rettungs- und Selbstfahrervermietfahrzeuge eingesetzt oder zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung verwendet bzw. gewerbsmäßig an einen wechselnden Personenkreis vermietet werden, sowie an Kraftfahrzeugen, die auf einen Betrieb des Kraftfahrzeuggewerbes zugelassen sind;
12. die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind oder bei denen versucht wurde, arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind;
13. wenn die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Kraftfahrzeugs nicht beachtet werden;



14. wenn durch einen ersatzpflichtigen Schaden ein Folgeschaden an einem nicht versicherten Bauteil eintritt. Der Folgeschaden ist dann nicht versichert;

15. die durch Tiere jeglicher Art verursacht werden;

16. wenn ein für die Vertragswerkstatt erkennbarer Vorschaden nicht repariert wurde;

17. wenn ein für die Vertragswerkstatt erkennbarer Mangel, der bei Garantieabschluss bestanden hatte, nicht repariert wurde;

18. an Kraftfahrzeugen mit alternativen Antrieben (außer PS Perfekt Gas);

19. an einem nicht versicherten Bauteil sind Schäden auch dann nicht versichert, wenn dadurch die Funktionsfähigkeit eines versicherten Bauteils beeinträchtigt wird und dieses Bauteil selbst nicht defekt ist. Tritt durch einen ersatzpflichtigen Schaden ein Folgeschaden an einem nicht versicherten Bauteil ein, so ist dieser Folgeschaden nicht versichert.

III. Des Weiteren wird keine Entschädigung geleistet für einen Defekt, der in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass

1. nicht dokumentierte bzw. belegbare Änderungen am Kilometerzähler vorgenommen wurden oder dokumentierte bzw. belegbare Änderungen unter Angabe des jeweiligen Kilometerstands im Schadenfall oder bei Garantieanmeldung nicht angezeigt wurden;

2. die Rückrufaktionen des Herstellers nicht berücksichtigt/nicht wahrgenommen wurden.

IV. Von der Garantie ausgeschlossen sind Ansprüche auf Rückgängigmachung des Kaufvertrags (Rücktritt), Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) und Ersatzlieferung (Umtausch). Für mittelbare Schäden, wie z.B. Abschleppkosten, Abstellgebühren, Mietwagenkosten, Entschädigung für entgangene Nutzung u.ä. wird kein Ersatz geleistet.

§4 Voraussetzungen für den Garantieanspruch

Ansprüche aus dieser Garantievereinbarung bestehen nur, wenn:

1. an dem Kraftfahrzeug die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten nach den Vorgaben des Herstellers durch das Autohaus, bei dem das Fahrzeug erworben wurde, durch einen auf Seite 5 dieser Garantiebedingungen aufgeführten ProSales-Partnerbetrieb oder durch einen vom Hersteller anerkannten Betrieb durchgeführt worden sind.

2. der garantispflichtige Schaden vor der Reparatur unverzüglich gemeldet und das Kraftfahrzeug zur Untersuchung der beschädigten Sache bereitgestellt wird, die zur Feststellung des Schadens erforderlichen Auskünfte erteilt werden oder Weisungen zur Minderung des Schadens befolgt werden;

3. dem reparierenden Betrieb die zu ersetzenden Teile überlassen werden;

4. zusätzlich zu 1. bis 3. sind bei PS Perfekt Gas die Einbau- und Wartungsvorschriften für die Umrüstung auf Gasantrieb zu beachten. Diese Garantie gilt nur bei Einbau der Gasanlage durch autorisierte Werkstätten mit GAP- oder GSP-Nachweisen, die die Einbau- und Überprüfungsrichtlinien für Gasanlagen anwenden. Wenn alle Komponenten der gültigen UNECE-Regelung (z.B. R115) entsprechen und in der Folge jede vorschriftsmäßige und nachgewiesene Wartung des Fahrzeugs entsprechend den Vorgaben des Gasanlagen-Herstellers erfolgt. Während der Garantielaufzeit sind zur Aufrechterhaltung der Garantie nur die vom Hersteller freigegebenen Betriebsstoffe und die für die Anlage zulässigen alternativen Antriebsstoffe zu verwenden und die zum Ölwechsel empfohlenen Produkte des Gasumbauerherstellers einzusetzen und entsprechend im Wartungsheft zu vermerken. Des Weiteren muss die Gasanlage speziell für den Einsatz in dem umzurüstenden Fahrzeug konzipiert und zugelassen sein.

§ 5 Abwicklung der Garantie

I. Reparatur beim Garantiegeber

Wird eines der von der Garantie umfassten Teile funktionsunfähig, hat der Garantiennehmer Anspruch auf Reparatur des garantierten Schadens durch den Garantiegeber. Der Garantiennehmer hat nach Feststellung eines durch die Garantie gedeckten Schadens diesen unverzüglich dem Garantiegeber oder

dessen Beauftragten zu melden und das Fahrzeug grundsätzlich dem Garantiegeber für eine Reparatur zur Verfügung zu stellen, wenn der

Garantiefall innerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des Garantiegebers eintritt.

Tritt der Garantiefall innerhalb eines Umkreises von mehr als 50 km vom Standort des Garantiegebers ein, wird der Garantiennehmer das Fahrzeug einem der auf der Seite 5 der Garantiebedingungen genannten ProSales Partner-Betriebe für eine Reparatur zur Verfügung stellen, sofern die Entfernung zwischen Wohnort bzw. Ort des Eintritts des Garantiefalles und dem nächstgelegenen ProSales-Partner-Betrieb nicht mehr als 50 km beträgt.

II. Reparatur bei einer Vertragswerkstatt, die nicht Garantiegeber ist (Fremdreparatur)

Der Garantiennehmer kann bei Schäden, die aufgrund eines Garantiefalles außerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des Garantiegebers bzw. außerhalb eines Umkreises von 50 km vom Standort des nächstgelegenen ProSales-Partner-Betriebes eintreten, die Reparatur im Inland und im europäischen Ausland durch eine vom Hersteller anerkannte Vertragswerkstatt ausführen lassen. Der Garantiennehmer hat vor Beginn der Reparatur den Garantiegeber oder dessen Beauftragte von dem Schadenfall zu verständigen und mit ihm den Reparaturumfang abzustimmen.

III. Art und Höhe der Garantieleistung

1. Erstattungsfähige Lohn- und Materialkosten

Im Garantiefall wird Ersatz für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten der Reparatur geleistet. Dabei werden die garantierten Lohnkosten gemäß den Arbeitsrichtwerten des Herstellers ersetzt. Basis für die Reparatur garantierte Bauteile ist die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Schadentag. Ersatzteilaufschläge auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers werden nicht ersetzt. Die Lohnkosten werden zu 100% ersetzt. Ausgehend von der Betriebsleistung des Bauteils im Falle des Schadeneintritts werden folgende Sätze erstattet:

Erstattung der Materialkosten

bis	50.000 km	100%
bis	60.000 km	90%
bis	70.000 km	80%
bis	80.000 km	70%
bis	90.000 km	60%
bis	100.000 km	50%
>	100.000 km	40%

2. Begrenzung der Reparaturhöhe

Die Höchstentschädigung ist pro Schadenfall auf den Wiederbeschaffungswert des versicherten Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Eintritts des Garantiefalles begrenzt. Überschreiten die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag, beschränkt sich die Abrechnung auf den um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswert. Für Fahrzeuge in der Gebrauchtwagen-Garantie PS Perfekt/PRO, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 8 Jahre sind, ist die maximale Reparaturhöhe im Schadenfall auf 2.000,-Euro je Schaden begrenzt. Für Fahrzeuge in der Servicegarantie und in der PS Perfekt Gas, die zum Schadenzeitpunkt eine Fahrleistung von 200.000 km überschritten haben oder älter als 6 Jahre sind, ist die maximale Reparaturhöhe im Schadenfall auf 2.000,-Euro je Schaden begrenzt.

IV. Geltendmachung der Garantieansprüche bei Fremdreparaturen

1. Geltendmachung gegenüber dem Garantiegeber

Der Garantiennehmer kann die Reparaturkosten zunächst verauslagen und dann beim Garantiegeber zur Erstattung einreichen oder – sofern die Reparatur bei einer im Inland gelegenen Vertragswerkstatt durchgeführt wurde – seinen Erstattungsanspruch nach erteilter Freigabe durch den Garantiegeber an den reparierenden Betrieb abtreten. Bei Abtretung hat der Garantiennehmer seinen Selbstbehalt gemäß § 5, III. direkt an den reparierenden Betrieb zu zahlen. Lässt der Garantiennehmer das Fahrzeug im europäischen Ausland reparieren, so hat er die Reparaturkosten zunächst zu verauslagen. Die quittierte Reparaturrechnung ist dem Garantiegeber zur Erstattung einzureichen.

2. Geltendmachung gegenüber der Beauftragten des Garantiegebers

Der Garantiennehmer kann die Ansprüche, die sich aus dieser Garantievereinbarung ergeben, auch im eigenen Namen und unmittelbar gegenüber der Beauftragten geltend machen. In diesem Fall hat der



Garantienehmer die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen ersichtlich sein müssen, innerhalb eines Monats seit Rechnungsdatum bei der Beauftragten einzureichen.

§ 6 Umfang der Garantiereparatur

I. Die Reparatur wird nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung der betroffenen Teile durchgeführt. Die Rechnungsstellung für die Reparatur erfolgt ohne Berechnung der Frachtkosten.

II. Infolge eines garantispflichtigen Schadens umfasst die Garantieleistung auch:

1. Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Gummiteile und Schläuche, Rohrleitungen, Zünd- und Glühkerzen, wenn ihr Einsatz technisch erforderlich ist, sowie im Zuge einer unter die Garantie fallenden Reparatur anfallende Hilfsmittel wie Öle, Ölfilter und Frostschutzmittel;
2. Test-, Mess- und Einstellarbeiten, wenn sie im Zusammenhang mit dem garantispflichtigen Schaden erforderlich sind;
3. Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit, wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich der Anspruch auf den Einbau einer derartigen Austauschereinheit.

§ 7 Anspruchsübergang, Verjährung, Verbraucherrechte

I. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Fahrzeugs an einen privaten Erwerber gehen die Garantieansprüche mit dem Eigentum am Fahrzeug auf den Erwerber über, wenn der Übergang des Eigentums durch den Veräußerer oder Erwerber des Fahrzeugs dem Verkäufer/Garantiegeber binnen Monatsfrist nach Eigentumsübergang angezeigt wird. Der Erwerber tritt in diesem Fall in die Rechtsstellung des Veräußerers ein. Andernfalls erlischt die Garantie. Bei einer Veräußerung des mit der Garantie ausgestatteten Fahrzeugs an einen gewerblichen Abnehmer erlischt die Garantie.

II. Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren 6 Monate nach Schadenseintritt, spätestens 6 Monate nach Ablauf der Garantiezeit, frühestens jedoch 12 Monate nach Garantiebeginn.

III. Die vorstehende Garantie gilt unbeschadet der gesetzlichen Verbraucherrechte, die durch die Garantie nicht eingeschränkt werden

§ 8 Beauftragte

Beauftragte für den Garantiegeber im Sinne dieser Garantiebedingungen ist die Real Garant GmbH Garantiesysteme, Marie-Curie-Str. 3, 73770 Denkendorf.

§ 9 Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Garantiegeber wird nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Die ProSales-Partnerbetriebe

Ihre Ansprechpartner für Wartung und Reparatur Ihres Fahrzeuges, wenn das garantiegebende Autohaus mehr als 50 km von Ihrem Wohnort entfernt ist (entsprechend der Garantievereinbarung sowie § 5, I der Garantiebedingungen)

Audi Zentrum Oldenburg GmbH & Co. KG	Bremer Heerstr. 450	26135 Oldenburg	Braasch
Braasch GmbH & Co. KG	Hauptstr. 41-45	26131 Oldenburg	Braasch
Gebrauchwagen Zentrum	Elbestr. 1-5	26135 Oldenburg	Braasch
Braasch Gebrauchtwagen	Justus-von-Liebig-Str. 2	49685 Emstek	Braasch
Nutzfahrzeug Zentrum Oldenburg	Rudolf-Diesel-Str. 32 - 38	26135 Oldenburg	Braasch
Volkswagen Zentrum Oldenburg GmbH	Bremer Str. 87	26135 Oldenburg	Braasch
Braasch GmbH & Co. KG Seat	Hauptstr. 41-45	26131 Oldenburg	Braasch
Autohaus Brandt GmbH	Im Bruch 16	28844 Weyhe	Brandt
Autohaus Brandt GmbH	Borgwardstr. 7	28279 Bremen	Brandt
Autohaus Brandt Stühr GmbH	Max-Planck-Str. 3	28816 Stühr	Brandt
Autohaus Brandt Achim GmbH	Auf den Mehren 34-36	28832 Achim	Brandt
Autohaus Tarp	Wanderuper Str. 14	24963 Tarp	Carstens
Hans Carstens GmbH - Breklum	Husumer Str. 50	25821 Breklum	Carstens
Hans Carstens GmbH - Husum	Robert-Koch-Str. 32	25813 Husum	Carstens
Deitert Suhre GmbH & Co. KG	Tecklenburger Damm 41- 49	49477 Ibbenbüren	Deitert Suhre
Deitert Suhre GmbH & Co. KG	Tecklenburger Straße 6-8	49525 Lengerich	Deitert Suhre
Deitert Suhre GmbH & Co. KG	Recker Straße 23	49497 Mettingen	Deitert Suhre
Autohaus Eihusen & Wilken GmbH & Co. KG	Gewerbestr. 38	26506 Norden	Eihusen & Wilken
Fahrzeughaus Eihusen & Wilken GmbH & Co.KG	Bensjücher Weg 2	26553 Dornum	Eihusen & Wilken
Autohaus Eberstein GmbH	Moisburger Str. 2	21614 Buxtehude	Eberstein
Autohaus Eberstein GmbH	Zum Fruchthof 3	21614 Buxtehude	Ebestein
Autohaus Eggers GmbH	Borsteler Dorfstr. 102	27283 Verden	Eggers
Eggers Gebrauchtwagen Zentrum	Artilleriestr. 2	27283 Verden	Eggers
Autohaus Eggers GmbH - Nutzfahrzeug-Zentrum / Skoda	FMax-Planck-Str.97	27283 Verden	Eggers
Eskildsen GmbH & Co. KG	Potthofstr. 7	25524 Itzehoe	Eskildsen
Eskildsen GmbH & Co. KG	Eddelaker Str. 131	25541 Brunsbüttel	Eskildsen
Eskildsen GmbH & Co. KG	Feldstr. 33-35	25709 Marne	Eskildsen
Autohaus Hesse GmbH & Co. KG	Bremer Str. 40	27367 Sottrum	Hesse
Autohaus Hollenhorst GmbH & Co.	Seppenrader Str. 1	59348 Lüdinghausen	Hollenhorst
Heinrich Hollenhorst GmbH & Co.KG	Westfalenstr. 120	48165 Münster	Hollenhorst
AutoCenter Manikowski GmbH & Co. KG	Wernerstr. 11	27472 Cuxhaven	Manikowski
Autohaus Manikowski GmbH & Co. KG	van-Heukelum-Str. 13	27568 Bremerhaven	Manikowski
Autohaus Manikowski Otterndorf GmbH & Co. KG	Stader Str. 67a	21762 Otterndorf	Manikowski
Autohaus W. Manikowski Cuxhaven KG	Papenstr. 126	27472 Cuxhaven	Manikowski
Petschallies NFA GmbH	Volksdorfer Weg 182	22393 Hamburg	Petschallies
Petschallies Poppenbüttel GmbH	Poppenbüttel Hauptstraße 13	22399 Hamburg	Petschallies
Petschallies Sasel GmbH	Volksdorfer Weg 192	22393 Hamburg	Petschallies
Petschallies Volksdorf GmbH	Eulenkugstraße 59 – 61	22359 Hamburg	Petschallies
Petschallies Ahrensburg	Gänseweg 7	22926 Ahrensburg	Petschallies
Autohof Reimers GmbH Audi,VW,NuFa	Stawedder 17-21	25462 Rellingen	Reimers
Autohof Reimers GmbH Skoda, VW	An der Mühlenau 7	25421 Pinneberg	Reimers
Autohof Reimers GmbH Seat	Elmshorner Str. 146	25422 Pinneberg	Reimers
Autohof Reimers GmbH Skoda	Altonaer Chaussee 49-53	22869 Schenefeld	Reimers
Autohof Reimers GmbH VW, NuFa	Holsteiner Chaussee 190	22457 Hamburg	Reimers
Autohof Reimers GmbH VW, NuFa	Ohechaussee 194-198	22848 Norderstedt	Reimers
Autohaus Gebr. Schwarte Bünde GmbH	Engerstr. 13 + 15	32257 Bünde	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte Lübbecke GmbH	Am Dornbusch 5	32312 Lübbecke	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte GmbH&Co. KG	Lehrer-Köhne-Str. 9-13	26871 Papenburg	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte GmbH&Co. KG	Sandkamp 2	26842 Ostrhauderfehn	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte GmbH&Co. KG	Lingener Str. 89	49716 Meppen	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte GmbH&Co. KG	Lingener Str. 1a	49740 Haselünne	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte Aurich GmbH	Emder Str. 1	26607 Aurich	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte Ermden GmbH	Teutonenstr. 11	26723 Ermden	Schwarte
Autohaus Gebr. Schwarte Leer GmbH	Hauptstr. 79	26789 Leer	Schwarte
Autohaus Spreckelsen GmbH & Co. KG	Schiffertorsstr. 11	21682 Stade	Spreckelsen
Autohaus Spreckelsen GmbH & Co. KG	Ernst-Bode-Str. 4-6	27432 Bremervörde	Spreckelsen
Autohaus Spreckelsen GmbH & Co. KG	Obstmarschweg 276	21683 Stade-Bützfleth	Spreckelsen
Autohaus Spreckelsen Zeven GmbH & Co. KG	Bremer Str. 1	27404 Zeven	Spreckelsen
Autohaus Südbeck GmbH	Daimlerstr. 11	49661 Cloppenburg	Südbeck
Rasch-Automobile GmbH	Daimlerstr. 7	49661 Cloppenburg	Südbeck
Autohaus Winkelmann GmbH	Lüneburger Str. 74	29614 Soltau	Winkelmann
Winkelmann Automobile-Handelsges. mbH	Lüneburger Str. 70-72	29614 Soltau	Winkelmann
Autohaus Kahle KG	Am Leineufer 49	30419 Hannover	Kahle
Autohaus Kahle GmbH	Robert-Koch-Str. 2	30900 Wedemark	Kahle
Autohaus Kahle Walsrode KG	Werner-von-Siemens-Str. 6	29664 Walsrode	Kahle
Autohaus Kahle Neustadt GmbH	Ernst-Abbe-Ring 4	31535 Neustadt a Rbge.	Kahle
Autohaus Kahle Wunstorf GmbH	Hagenburger Str. 16-18	31515 Wunstorf	Kahle
Wentorf&Schenkhut GmbH VW+Skoda	Petershütter Allee 9-13	37520 Osterode am Harz	Wentorf&Schenkhut
Wentorf&Schenkhut GmbH Audi	Lasfelder Str. 44	37521 Osterode am Harz	Wentorf&Schenkhut
Wentorf&Schenkhut GmbH Seat	Lasfelder Str. 2	37522 Osterode am Harz	Wentorf&Schenkhut
Wentorf&Schenkhut GmbH VW+Audi	Bornhardtstr. 6	38644 Goslar	Wentorf&Schenkhut
Wentorf&Schenkhut GmbH Skoda	Alte Heerstr. 13a	38645 Goslar	Wentorf&Schenkhut
B27 Autodiscount Herzberg GmbH	Zum Birkenkreuz 2	37412 Herzberg am Harz	Wentorf&Schenkhut
Rudolf Vatterott GmbH	Bülte 9-11	37603 Holzminden	Vatterott
Rudolf Vatterott GmbH	Oldfeldstr. 28	37604 Escherhausen	Vatterott
Rudolf Vatterott GmbH KARO-Lack	Warteweg 19	37627 Stadtoldendorf	Vatterott